



Mannschafts-Wettspiele Winter 2021/2022

Sonderregelungen in Ergänzung zur Wettspielordnung in Folge der Covid19-Pandemie:

Für den Sport in NRW ist die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom **04.03.2022*** maßgeblich ([PDF-Link aktuelle Fassung](#)).

Ab dem **04.03.2022** sind für die Tennis-Mannschaftswettspiele im Winter folgende Regelungen und Vorkehrungen zu beachten:

- **Teilnahmeberechtigung am Wettspielbetrieb:**
 - Voraussetzung zur Teilnahme: 3G-Regelung (geimpft**, genesen** oder getestet)
 - Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag: ohne Einschränkungen
 - Schülerinnen und Schüler älter als 18 Jahre: 3G – im Falle des erforderlichen Testnachweises gilt auch eine Bescheinigung über die Teilnahme an Schultestungen als Nachweis.

Als Testnachweis für den Wettspielbetrieb gilt ein anerkannter Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt oder ein PCR-Test max. 48 Stunden alt.

Der im Spielbericht benannte Oberschiedsrichter hat vor Spielbeginn mit Eintragung der Aufstellung die entsprechenden Nachweise zu kontrollieren. Hierzu soll möglichst die CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts verwendet werden.

Im Spielbericht ist die Kontrolle unter „Bemerkungen“ zu bestätigen.

- **Räumliche Vorkehrungen:**

Der Hallenbetreiber hat geeignete Vorkehrungen zur Hygiene- und zum Infektionsschutz in allen Räumlichkeiten sicherzustellen. Alle Teilnehmer/innen eines Wettspiels haben diese Vorkehrungen zu beachten und diesen Folge zu leisten. Für Zuschauer und Besucher von Tennishallen gilt die **3G-Regelung**. Darüber hinausgehende Vorgaben durch Hallenbetreiber zur Anzahl und zu Regeln des Aufenthalts von Zuschauern bei Wettspielen sind zu beachten und im Vorhinein beim Hallenbetreiber zu erfragen.

*Änderungen zur letzten Fassung in rot gekennzeichnet.

**Erläuterungen zu Voraussetzungen des Status „geimpft“ und „genesen“: [Link MAGS NRW](#)